



Vereinbarung zur Anmietung der Blockhütte

zwischen dem Heimat- und Verkehrsverein Ebbinghausen und

Herrn / Frau / Firma	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	

für den Zeitraum vom ____ . ____ . ____ bis zum ____ . ____ . ____ .

Gegenstand dieser Vereinbarung sind folgende Regeln:

- (1) Der Unkostenbeitrag zur Anmietung der Blockhütte beträgt 50,- EUR pro Tag.
- (2) In diesem Unkostenbeitrag sind die Energiekosten für die Beleuchtung bei üblichem Verbrauch enthalten.
- (3) Für das Frischwasser wird ein Unkostenbeitrag von 20,- EUR pro 1.000 l gemäß tatsächlichem Verbrauch erhoben.
- (4) Der Mieter erhält für den Zeitraum der Anmietung die Schlüssel für Toilettenhäuschen und Blockhütte. Nach der Nutzung sind die Gebäude wieder zu verschließen. Der Mieter trägt die Verantwortung für die ihm übergebenen Schlüssel und gibt diese unmittelbar nach der Nutzung wieder an den verantwortlichen Ansprechpartner des Heimat- und Verkehrsvereins zurück.
- (5) Blockhütte, Toilettenhäuschen und Gelände werden in einem sauberen Zustand übergeben. Dementsprechend ist die Anlage auch wieder zu verlassen.
- (6) Anfallender Müll ist von den Mietern zu entsorgen.
- (7) Nach Benutzung der Blockhütte ist der Hauptschalter in der Blockhütte zu deaktivieren, sodass alle elektrischen Einrichtungen ausgeschaltet sind.
- (8) Schäden an den Gebäuden und deren Inventar bzw. am Gelände sind dem Heimat- und Verkehrsverein Ebbinghausen zu melden. Etwaige Wiederherstellungsmaßnahmen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- (9) Zur Rücksichtnahme auf die Ebbinghäuser Bevölkerung sind Musikk Lautstärke und Lärmbelästigung nach 22:00 Uhr auf ein für alle Seiten faires Maß zu reduzieren.

Blockhütte an der Sommerricke

Heimat- und Verkehrsverein Ebbinghausen



- (10) Außerdem ist Rücksicht zu nehmen auf das angrenzende Gelände. Ein Betreten der angrenzenden Wiese ist nur mit Erlaubnis des Eigentümers gestattet.
- (11) Ferner ist Rücksicht zu nehmen auf den angrenzenden Wald. Insbesondere ist ein Funkenflug jedweder Art (z.B. Grillkohle, Zigaretten, Lagerfeuer) in Waldrichtung zu vermeiden.
- (12) Lagerfeuer sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt. Dabei ist in verantwortlicher und angemessener Weise die Waldnähe zu berücksichtigen. Das notwendige Holz muss selbst mitgebracht werden. Wer Holz aus dem Wald holt, macht sich wegen Diebstahl strafbar.
- (13) In der Hütte und im Toilettenhäuschen sind das Aufstellen von Kerzen und Fackeln sowie ferner das Entzünden von Feuerwerkskörpern nicht erlaubt.
- (14) Zufahrtsweg und Hüttenvorplatz sind mit gebotener Vorsicht zu befahren. Dies gilt insbesondere bei feuchten Bodenverhältnissen.
- (15) Die Nutzung der Hütte, der hierhin führenden Wanderwege sowie das Befahren des Zufahrtsweges erfolgen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Heimat- und Verkehrsvereins Ebbinghausen ist durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung ausgeschlossen.
- (16) Der unterzeichnende Mieter trägt dafür Sorge, dass die Regeln dieser Vereinbarung beachtet werden.
- (17) Bei Nichtbeachtung der aufgestellten Regeln bzw. nicht gemeldeter Beschädigung der Gebäude, des Inventars oder des Geländes wird der Heimat- und Verkehrsverein Ebbinghausen Anzeige erstatten.

**Für den Heimat- und Verkehrsverein
Ebbinghausen**

Mieter

Name in Druckbuchstaben:

Ebbinghausen, ____ . ____ . ____

_____, ____ . ____ . ____

- Ort -

i.A. _____
- Unterschrift -

- Unterschrift -

**Der Heimat- und Verkehrsverein Ebbinghausen wünscht
Ihnen einen schönen Aufenthalt an der Blockhütte!**